



Schwäbischer Albverein

Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Bad Cannstatt
Vorsitzender
Thomas Kermes
Aberlin-Jörg-Str. 16
70372 Stuttgart

Thomas.Kermes@posteo.de
Telefon 0711 / 3 89 62 23

09.04.2025

Sehr geehrtes Mitglied,

ich möchte Sie ganz herzlich zu unserer **Jahreshauptversammlung am 24.04.2025 um 18.30 Uhr** in das Restaurant FloRi (bei den Sportplätzen des TBC Cannstatt), Emil-Kiemlen-Weg 51, 70376 Stuttgart einladen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ehrung der verstorbenen Mitglieder
3. Austritte und Neuanmeldungen
4. Mitgliederstand
5. Bericht des Vorstands für das Jahr 2024
6. Spendenübersicht
7. Rechenschaftsbericht unseres Schatzmeisters
8. Bericht über die Kassenprüfung für die Jahre 2024
9. Entlastung des Rechners und des Vorstandes für 2024
10. Bericht der Fachwarte
11. Entlastung der Fachwarte
12. Genehmigung Aufwandspauschale für die Theatergruppe sowie Kosten für die Auftrittsrechte und Kosten für Requisiten
13. Pfingstwanderung 2026 Freigabe 30 Cent pro km als Aufwendungsersatz sowie Übernahme ggf. erforderlicher Übernachtungskosten.
14. Antrag von Karin Rosenberg – siehe Rückseite
15. Sonstiges

Haben Sie Vorschläge, Anregungen oder auch Kritik? Schreiben oder mailen Sie sie mir, oder besser noch, kommen Sie einfach zur Hauptversammlung. Für die im Jahr 2026 anstehenden Wahlen ist bereits jetzt klar, dass wir das Amt des Schatzmeisters sowie eines Kassenprüfers neu besetzen müssen. Interessenten können sich gerne bei mir melden.

Ich freue mich, wenn ich Sie zur Jahreshauptversammlung unserer Ortsgruppe persönlich begrüßen darf.

Herzliche Grüße

gezeichnet Thomas Kermes

Antrag zur Jahreshauptversammlung über das Jahr 2024 am 24.04.2025

Thema:

Teilnehmerbeiträge für die Teilnahme an Wanderungen für Mitglieder und Nichtmitglieder des SAV

Mit Jahresbeginn 2025 hat sich der Teilnehmerbeitrag für Wanderer in unserer Ortsgruppe Bad Cannstatt von 2€ auf 3€ erhöht. Dieser Beitrag ist sowohl für Mitglieder des Vereins, der Ortsgruppe Bad Cannstatt als auch für Nichtmitglieder bindend.

Ist das zielführend? Besteht denn ein Anreiz für Nichtmitglieder dem Verein beizutreten?

Antrag:

Die Mitglieder des schwäbischen Albverein Ortsgruppe Bad Cannstatt und des Schwäbischen Albverein eV. haben keinen Teilnehmerbeitrag bei Wanderungen zu entrichten.

Zur Begründung:

Die mir bekannten Ortsgruppen des Schwäbischen Albvereins verlangen als Wanderverein keinen Teilnehmerbeitrag für Mitglieder, bitten jedoch Gäste nach 3- bis 5-maliger Teilnahme an Wanderungen dem Verein beizutreten (z.B. Ortsgruppe Backnang, Schorndorf, Waldenbuch, Stuttgart, u.a. ...).

Einige Ortsgruppen (Beispiel: Ortsgruppe Esslingen, Feuerbach, Ludwigsburg) erheben für Nichtmitglieder einen Teilnehmerbeitrag von bis zu 5€. Die Ortsgruppe Esslingen erhebt für ihre Mitglieder der Ortsgruppe und aus dem Verein, beim Wandern, 2€ wie die Ortsgruppe Bad Cannstatt bisher. Nichtmitglieder haben für die Wanderung 7€ zu zahlen.

Unser Jahresprogramm bietet dieses Jahr an 22 Tagen Wandertouren, weiterhin eine 4-tägige Bergtour und eine 3-tägige Jahresreise an. Ein "fleißiges" Wandervereins-Mitglied wird hier zusätzlich beachtlich zur Kasse gebeten. Man könnte von einem zweiten Vereinsbeitrag sprechen. Wandern ist das vorrangige Ziel des Schwäbischen Albvereins. Meiner Meinung nach sollte dieser Stellenwert Wandern für Mitglieder in der Vereinsführung sichtbar sein und Wanderungen für die Mitglieder des Schwäbischen Albvereins kostenfrei sein.

Mit freundlichem Gruß

Karin Rosenberg
Mitglied des SAV OG Bad Cannstatt